



Absender

Lutherische Theologische Hochschule
Altkönigstr. 150
61440 Oberursel

ANTRAG AUF BEURLAUBUNG VOM STUDIUM

Matrikelnummer

Ich beantrage, mich für das WINTERSEMESTER 20 / SOMMERSEMESTER 20

aus folgendem Grund zu beurlauben:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Eigene Krankheit* | <input type="checkbox"/> sonstige Gründe ohne Nachweis |
| <input type="checkbox"/> Auslandsstudium* | <input type="checkbox"/> sonstige Gründe mit Nachweis* |
| <input type="checkbox"/> Teilnahme Austauschprogramm* | <input type="checkbox"/> Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit* |
| <input type="checkbox"/> Krankheit/Pflege eines Kindes od. einer zu betr. Person* | <input type="checkbox"/> Praktikum* |

*Als Nachweis füge ich in beglaubigter Kopie bei:

--

Ort, Datum, Unterschrift

Hinweis:

Sollte die Rückmeldung zum betreffenden Semester schon erfolgt sein, sind die Ihnen bereits übersandten Immatrikulationsbescheinigungen vollständig dem Antrag auf Beurlaubung beizufügen. Außerdem sind Sie selbst dafür verantwortlich, Behörden und Institutionen, denen Sie Immatrikulationsbescheinigungen bereits vorgelegt haben, umgehend über den veränderten Studierendenstatus zu informieren.

Bitte beachten Sie:

Während des Urlaubssemesters sind Sie nicht berechtigt, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen und Einrichtungen der LThH in Anspruch zu nehmen (Bibliothek ausgenommen). Während des Urlaubssemesters können Prüfungen abgegeben werden. Fristen werden durch die Beurlaubung nicht gehemmt, es sei denn, es wurde vom Vorsitzenden der Prüfungskommission eine Fristverlängerung genehmigt.

Wenn eine Beurlaubung beantragt wird, muss unabhängig davon die Rückmeldung zum entsprechenden Semester erfolgen, d. h., die vollständigen Semestergebühren sind zu entrichten. Ausnahmen gelten für Teilnehmer des Austauschprogramms.

Die Beurlaubung erfolgt für die Dauer von einem Semester. Urlaubssemester zählen nicht als Fachsemester, nur als Hochschulsemester.